




Handelsname	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	Datum:	15.10.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	

<b>1</b>	<b>BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS</b>
1.1	Produktidentifikator: Handelsname: <b>alcapur<sup>®</sup> E</b>
1.2	<p><b>Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird</b></p> <p>Additiv für Wofasteril<sup>®</sup> (Wofasteril / E 400 / E 250 / SC 250 / SC super) zur schaumfreien Anwendung im Wofasteril-Kombiverfahren für eine geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Desinfektion.</p>
1.3	<p><b>Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt</b></p> <p>KESLA PHARMA WOLFEN GMBH OT Greppin Keslastraße 1 D-06803 Bitterfeld Wolfen Tel.: (03494) 6995 30 Fax.: (03494) 6995 29</p> <p><b>Auskunftgebender Bereich:</b> E-Mail: wolfgang.mueller@kesla.de (nur während der Bürozeit erreichbar)</p>
1.4	<p><b>24-Stunden-Notrufnummer: +49-361-730730</b></p> <p>GGIZ der Länder Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen</p>

<b>2</b>	<b>MÖGLICHE GEFAHREN</b>										
2.1	<p><b>Einstufung des Gemischs</b></p> <p>- nach den Einstufungsvorschriften der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</p> <table border="0"> <tr> <td><b>Gefahrenklasse/n:</b></td> <td><b>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</b></td> <td><b>Gefahrenhinweis/e:</b></td> </tr> <tr> <td>- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>Skin Corr. 1A</td> <td>H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.</td> </tr> </table> <p>- nach den Einstufungsvorschriften der Richtlinie 1999/45/EG (Zubereitungs-Richtlinie)</p> <table border="0"> <tr> <td><b>Gefahrenbezeichnung:</b></td> <td><b>Gefahrenhinweis:</b></td> </tr> <tr> <td>C Ätzend</td> <td>R35 Verursacht schwere Verätzungen</td> </tr> </table>	<b>Gefahrenklasse/n:</b>	<b>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</b>	<b>Gefahrenhinweis/e:</b>	- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.	<b>Gefahrenbezeichnung:</b>	<b>Gefahrenhinweis:</b>	C Ätzend	R35 Verursacht schwere Verätzungen
<b>Gefahrenklasse/n:</b>	<b>Gefahrenklasse/n- und Gefahrenkategorie/n-Code:</b>	<b>Gefahrenhinweis/e:</b>									
- Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.									
<b>Gefahrenbezeichnung:</b>	<b>Gefahrenhinweis:</b>										
C Ätzend	R35 Verursacht schwere Verätzungen										
2.2	<p><b>Kennzeichnungselemente gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008</b></p> <table border="0"> <tr> <td><b>Gefahrenpiktogramm:</b></td> <td><b>Signalwort:</b></td> </tr> <tr> <td>GHS05</td> <td></td> </tr> <tr> <td></td> <td><b>Gefahr</b></td> </tr> </table> <p><b>Gefahrenhinweis/e:</b> siehe Abschnitt 2.1</p>	<b>Gefahrenpiktogramm:</b>	<b>Signalwort:</b>	GHS05			<b>Gefahr</b>				
<b>Gefahrenpiktogramm:</b>	<b>Signalwort:</b>										
GHS05											
	<b>Gefahr</b>										

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),**  
**geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010** entsprechend Anhang II

Seite 2 von 10

Version 1

<b>Handelsname</b>	<b>alcapur® E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte Überarbeitung:</b>	

<b>2.2 Fortsetzung</b>	<p><b>Sicherheitshinweis/e:</b></p> <p><b>Prävention:</b> P260 Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  P264 Nach Gebrauch Haut gründlich waschen.  P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.</p> <p><b>Reaktion:</b> P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.  P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.  P301 + P330 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.  P305 + P351 + P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  P363 Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.  <b>Lagerung:</b> P405 Unter Verschluss aufbewahren.  <b>Entsorgung:</b> P501 Inhalt / Behälter einem zugelassenen Entsorgungsunternehmen zuführen.</p>
<b>2.3</b>	<p><b>Sonstige Gefahren</b></p> <p>Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT (persistente, bioakkumulierbare und toxische Stoffe) bzw. für vPvB („sehr persistent“, „sehr bioakkumulierbar“).  Ebenso ist keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe in der aktuellen Liste der besonders besorgniserregenden Stoffe der ECHA (Candidate List of Substances of Very High Concern = SVHC) enthalten.</p>

<b>3</b>	<p><b>ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN</b></p> <p><b>Chemische Charakterisierung:</b> Lösung von Natriumhydroxid in Wasser</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Enthaltener Stoff</th> <th>REACH-Registriernummer</th> <th>EG-Nr.</th> <th>CAS-Nr.</th> <th>Gehalt c in % (m/m)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>sodium hydroxide</td> <td>01-2119457892-27-XXXX</td> <td>215-185-5</td> <td>1310-73-2</td> <td>5 &lt; c</td> </tr> <tr> <td>citric acid</td> <td>01-2119457026-42-XXXX</td> <td>201-069-1</td> <td>77-92-9</td> <td>1 &lt; c &lt; 10</td> </tr> </tbody> </table> <p><b>Einstufung nach VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 *</b></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>Enthaltener Stoff</th> <th>Gefahrenklasse/n</th> <th>Gefahrenkategorie-Code</th> <th>Gefahrenhinweis/e</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>sodium hydroxide</td> <td>Ätz-/Reizwirkung auf die Haut</td> <td>Skin Corr. 1A</td> <td>H314</td> </tr> <tr> <td>citric acid *</td> <td>Schwere Augenschädigung/Augenreizung</td> <td>Eye Irrit. 2</td> <td>H319</td> </tr> </tbody> </table> <p>* nach Angaben aus Sicherheitsdatenblatt vom Hersteller des Stoffes, wenn der Stoff nicht in der VO (EG) Nr. 1272/2008, Anhang VI, Teil III, Tabelle 3.1 aufgeführt ist.</p> <p>Hinweis: Der volle Wortlaut der angeführten H-Sätze ist unter Abschnitt 16 angegeben.  Gemäß Verordnung 1907/2006/EG sind nur die grenzwertüberschreitenden gefährlichen Inhaltsstoffe aufgeführt.</p>	Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)	sodium hydroxide	01-2119457892-27-XXXX	215-185-5	1310-73-2	5 < c	citric acid	01-2119457026-42-XXXX	201-069-1	77-92-9	1 < c < 10	Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e	sodium hydroxide	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314	citric acid *	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319
Enthaltener Stoff	REACH-Registriernummer	EG-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt c in % (m/m)																								
sodium hydroxide	01-2119457892-27-XXXX	215-185-5	1310-73-2	5 < c																								
citric acid	01-2119457026-42-XXXX	201-069-1	77-92-9	1 < c < 10																								
Enthaltener Stoff	Gefahrenklasse/n	Gefahrenkategorie-Code	Gefahrenhinweis/e																									
sodium hydroxide	Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Skin Corr. 1A	H314																									
citric acid *	Schwere Augenschädigung/Augenreizung	Eye Irrit. 2	H319																									

Handelsname	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	Datum:	15.10.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	

<b>4</b>	<b>ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN</b>
<b>4.1</b>	<p><b>Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen</b></p> <p>Erste-Hilfe-Leistende sollten Schutzhandschuhe und Schutzbrille tragen. Bei Kontakt mit dem konzentrierten Produkt sofort Arzt hinzuziehen.</p> <p><b><u>Nach Einatmen:</u></b> Betroffene an die frische Luft bringen, ruhig und warm in einer Position, die das Atmen erleichtert, lagern. Nach Inhalation von Sprühnebel (Reizung oder Verätzung im Mund- und Rachenraum) bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen.</p> <p><b><u>Nach Haut- oder Haarkontakt:</u></b> Mit Produkt benetzte Kleidungsstücke schnell entfernen. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen/duschen. Hautpflege. Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.</p> <p><b><u>Nach Augenkontakt:</u></b> Mit viel Wasser bei geöffnetem Lidspalt mindestens 10 Minuten spülen, unverletztes Auge schützen. Kontaktlinsen entfernen, Verband mit steriler Gaze anlegen. Sofort Facharzt hinzuziehen.</p> <p><b><u>Nach Verschlucken:</u></b> Mundschleimhaut mit viel Wasser spülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Viel Wasser trinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt hinzuziehen.</p>
<b>4.2</b>	<p><b>Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen</b></p> <p>Die Hauptgefahr resultiert aus den ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.</p> <p>Haut und Schleimhaut: lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung). Augen: schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr. Inhalation: Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege. Verschlucken: Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.</p> <p>Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.</p>
<b>4.3</b>	<p><b>Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung</b></p> <p>Symptomatische Behandlung der verätzten Haut- bzw. Schleimhautbereiche.</p> <p>Am Arbeitsplatz Augenspüleinrichtung vorsehen.</p>

<b>5</b>	<b>MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG</b>
	Das Produkt selbst brennt nicht.
<b>5.1</b>	<p><b>Löschmittel</b></p> <p><b><u>Geeignete Löschmittel:</u></b> Verträglich mit allen gängigen Löschmitteln, Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.</p> <p><b><u>Ungünstige Löschmittel:</u></b> Wasservollstrahl</p>
<b>5.2</b>	<p><b>Besondere vom Gemisch ausgehende Gefahren</b></p> <p>Reagiert exotherm mit Wasser. Bei Kontakt mit Leichtmetallen kann sich Wasserstoffgas bilden (Explosionsgefahr!). Gefahrbestimmende Rauchgase: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Schwefeloxide Brandgase von organischen Materialien sind grundsätzlich als Atemgifte einzustufen.</p>
<b>5.3</b>	<p><b>Hinweise für die Brandbekämpfung</b></p> <p>Umgebungsluftunabhängiger Atemschutz, dicht schließende Schutzbrille, Handschuhe, Schutzanzug.</p>

Handelsname	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	Datum:	15.10.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	

<b>6</b>	<b>MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG</b>
<b>6.1</b>	<p><b>Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren</b></p> <p><b>für nicht für Notfälle geschultes Personal:</b> Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Dampf/Aerosol nicht einatmen.</p> <p>bei kleinen Mengen: Entsprechende Schutzkleidung tragen (Schutzbrille, Schutzhandschuhe, Schutzkleidung inkl. Schutz für die Füße). Sicherstellung einer ausreichenden Belüftung, evtl. eines ausreichenden Atemschutzes (siehe Abschnitt 8.2). Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt! Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p> <p>bei größeren Mengen: Gefahrenzone entsprechend Notfallplan räumen, Fachmann oder Einsatzkräfte hinzuziehen. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben.</p> <p><b>für Einsatzkräfte:</b> Gleiche persönliche Schutzmaßnahmen wie oben, wenn nötig zusätzlich alkalifeste, flüssigkeitsdichte Schutzkleidung tragen, Reinigungsmaßnahmen unter Atemschutz, Aufnahme und Reinigung nach Abschnitt 6.3.</p>
<b>6.2</b>	<p><b>Umweltschutzmaßnahmen:</b> Eindringen der Flüssigkeit in Gruben und Keller verhindern. Verhütung des Eindringens in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden, evtl. Feuerwehr oder Polizei darauf hinweisen.</p>
<b>6.3</b>	<p><b>Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung</b> Absorbieren mit neutralem Absorptionsmittel (z.B. Chemizorb-Produkte von VWR, bei großen Mengen Bindung mit Sand oder Erde, Transferieren in Behälter und Abtransport durch eine Entsorgungsfirma. Zur Aufnahme von gebundenem Material bzw. Leckflüssigkeit keine Behälter aus Leichtmetall sondern Kunststoffbehälter verwenden. Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation mit verdünnter HCl (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.</p>
<b>6.4</b>	<p><b>Verweis auf andere Abschnitte:</b> Siehe auch Abschnitte 8 und 13 des Sicherheitsdatenblattes</p>

<b>7</b>	<b>HANDHABUNG UND LAGERUNG</b>
<b>7.1</b>	<p><b>Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung</b> Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Verhindern von Augen- und Hautkontakt! Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Notfallaugenduschen sollten in unmittelbarer Nähe verfügbar sein. Ungeeignete Werkstoffe: Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen Von diesen Stoffen sowie von Säuren und organischen Peroxiden (außer der bestimmungsgemäßen Kombination im verdünnten Zustand mit den Wofasteril-Produkten) fernhalten/entfernt aufbewahren. Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden. Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstung ablegen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Einmal entnommenes Produkt nicht wieder ins Originalgebinde zurückführen. Geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Beim Verdünnen stets Wasser vorlegen und Produkt langsam hineinrühren. Nicht konzentriert mit Säuren vermischen (Wärmeentwicklung). Bei Anwendung im Kombiverfahren unmittelbar vor der Anwendung zuerst Produkt in Wasser vorlegen und dann das jeweilige Wofasteril langsam hineinrühren bzw. Nutzung der Dosiertechnik.</p> <p><b>NIEMALS ALCAPUR<sup>®</sup> E UND WOFASTERIL<sup>®</sup> KONZENTRIERT ZUSAMMENBRINGEN!</b></p>

<b>Handelsname</b>	<b>alcapur® E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte Überarbeitung:</b>	

<b>7.2</b>	<p><b>Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten</b></p> <p>Bei Raumtemperatur in dicht geschlossenen Originalgebinden vor direkter Sonneneinstrahlung und Feuchtigkeit geschützt an einem Ort mit alkalischerem Boden und guter Belüftung lagern.</p> <p>Beständige Materialien sind Glas, Porzellan, Kunststoff, Gummi, Eisen.</p> <p>Von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden entfernt aufbewahren.</p> <p>Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.</p> <p>Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.</p> <p>Nach der TRGS 510 ist das Produkt in die LGK 8B (Nicht brennbare ätzende Stoffe) einzuordnen. Nicht mit organischen Peroxiden zusammen lagern (getrennte Räume erforderlich).</p>
<b>7.3</b>	<p><b>Spezifische Endanwendungen</b></p> <p>Additiv für die schaumfreie, geruchsneutrale und materialschonende Peressigsäure-Desinfektion.</p>

<b>8</b>	<p><b>BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN</b></p>
<b>8.1</b>	<p><b>Zu überwachende Parameter</b></p> <p>Für keinen der Inhaltsstoffe ist in der TRGS 900 ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt (Stand 2011).</p> <p>Keine Europäischen Arbeitsplatz-Richtgrenzwerte bzw. biologischen Grenzwerte nach den Richtlinien: 98/24/EG, 2000/39/EG (1. Liste nach 98/24/EG), 2006/15/EG (2. Liste nach 98/24/EG), 2004/37/EG (Kanzerogene und Mutagene) festgelegt.</p> <p>Zusätzliche informative Angaben: Sodium hydroxide; CAS-Nr.: 1310-73-2 DNEL (Derived No Effect Level) <sub>Langzeitexposition</sub> aus REACH-Registrier-Daten: 1 mg/m<sup>3</sup></p>
<b>8.2</b>	<p><b>Begrenzung und Überwachung der Exposition</b></p> <p><b>Technische Schutzmaßnahmen:</b> Bei automatisierter Entnahme aus Originalgebinden geeignete Saug- und Dosiertechnik verwenden. Dabei ist eine Verunreinigung über die Gebindeöffnung und durch rückströmende Flüssigkeit unbedingt zu verhindern. Siehe auch Abschnitt 7.</p> <p><b>Persönliche Schutzausrüstung:</b></p> <p><b><u>Augen-/Gesichtsschutz:</u></b> Dichtschießende Schutzbrille / Gesichtsschutz Augenspüleinrichtung vorsehen</p> <p><b><u>Hautschutz:</u></b> Chemikalienschutzhandschuhe nach DIN EN 374 <b>- Handschutz:</b> Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen, Quellung beachten. Material: Nitril-Chloropren 2-Schichtsystem, Gesamtschichtstärke: 0,65 mm z.B. Handschuhe der Firma KCL: Nitopren (Permeation [x]: x &gt; 480 Min [Level 6])</p>

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),**  
**geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010** entsprechend Anhang II

Seite 6 von 10

Version 1

<b>Handelsname</b>	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte</b>	
		<b>Überarbeitung:</b>	

<b>8.2 Fortsetzung</b>	<p><b>- Sonstige Schutzmaßnahmen:</b> Übliche Arbeitsschutzkleidung inkl. Schutz für die Füße  Bei Verarbeitung großer Mengen: Plastikschrürze, -ärmel, -stiefel</p> <p><b><u>Atemschutz:</u></b> Bei ausreichender Belüftung ist kein Atemschutz erforderlich  Arbeiten unter Dunstabzugshauben bei Auftreten von Nebeln  In Ausnahmesituationen (Vernebelung, unbeabsichtigte Freisetzung):  Partikelfilter P2 (mittleres) oder P3 (hohes Abscheidevermögen), je nach Tragezeit  Atemgerät: Überdruckhelm</p> <p><b>Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition</b></p> <p>Eindringen des unverdünnten Konzentrates und größerer Mengen der Gebrauchslösung in die Kanalisation, in Oberflächen- und Grundwasser sowie in den Boden vermeiden.</p> <p>Kleine Mengen und Reste nach Neutralisation mit verdünnter HCl (pH auf ca. 7) mit viel Wasser wegspülen.</p>
------------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

<b>9</b>	<p><b>PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN</b></p>
<b>9.1</b>	<p><b>Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften</b></p> <p>Aussehen: flüssig, farblos bis leicht gelblich  Geruch: fast geruchlos  Geruchsschwelle: nicht bestimmt  pH-Wert: 12 bei 1% in Wasser bei 20 °C  Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht bestimmt  Siedebeginn und Siedebereich: &gt; 100 °C  Flammpunkt: &gt; 100 °C  Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht bestimmt  Explosionsgrenzen: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich, bei Kontakt mit Leichtmetallen ist die Bildung explosionsgefährlicher Luftgemische möglich.</p> <p>Dampfdruck: ca. 23 hPa (gilt für 30-50 %ige Natronlauge)  Dampfdichte: nicht bestimmt  relative Dichte (bei 20 °C): 1,24 g/cm<sup>3</sup>  Löslichkeit in Wasser: Mischbar in jedem Verhältnis</p> <p>Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: nicht bestimmt  Der gefährliche Inhaltsstoff Natriumhydroxid liegt in ionischer Form vor, hierfür ist die Methode zur Bestimmung des Verteilungskoeffizienten nicht geeignet.</p> <p>Zündtemperatur: nicht bestimmt  Zersetzungstemperatur: nicht bestimmt  Viskosität: nicht bestimmt  Explosive Eigenschaften: nicht explosiv bei bestimmungsgemäßer Handhabung  Oxidierende Eigenschaften: nicht brandfördernd</p>
<b>9.2</b>	<p><b>Sonstige Angaben</b>  Das Produkt ist nicht entzündlich.</p>

Handelsname	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	Datum:	15.10.2013
Hersteller/Lieferant	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	letzte Überarbeitung:	

<b>10</b>	<b>STABILITÄT UND REAKTIVITÄT</b>		
<b>10.1</b>	<b>Reaktivität:</b>	Keine gefährliche Reaktion bei sachgemäßer Anwendung, von Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen sowie von Säuren, Ammoniumverbindungen und organischen Peroxiden fernhalten.	
<b>10.2</b>	<b>Chemische Stabilität:</b>	keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung	
<b>10.3</b>	<b>Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:</b>	Exotherme Reaktion mit starken Säuren Bei Reaktion mit unedlen Metallen (Aluminium, Zink) Bildung von Wasserstoffgas möglich (Explosionsgefahr!). Bei Reaktion mit Ammoniumverbindungen Bildung von Ammoniak  Die Möglichkeit einer Reaktion mit anderen Substanzen kann nicht ausgeschlossen werden.	
<b>10.4</b>	<b>Zu vermeidende Bedingungen:</b>	Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.	
<b>10.5</b>	<b>Unverträgliche Materialien:</b>	Aluminium, Blei, Zinn und Zink und deren Legierungen	
<b>10.6</b>	<b>Gefährliche Zersetzungsprodukte:</b>	keine bekannt	

<b>11</b>	<b>Toxikologische Angaben</b>		
	Produkt nicht geprüft.		
<b>11.1</b>	<b>Angaben zu toxikologischen Wirkungen</b>		
	Toxikologische Daten für	Sodium hydroxide	Citric acid
	LD <sub>50</sub> oral (Ratte):	325 mg/kg	11700 mg/kg
	LD <sub>50</sub> dermal:	-	> 2000 mg/kg (Ratte)
	LC <sub>50</sub> inhalativ:	keine Angabe	keine Angabe
	bei Hautkontakt:	stark ätzend	nicht reizend
	bei Augenkontakt:	stark ätzend	reizend
	Sensibilisierung:	keine Effekte bei Patch-Tests an Freiwilligen	nicht sensibilisierend (Meerschweinchen Maximierungstest)
	<b>Karzinogenität:</b> Anhand der Einstufung und Kennzeichnung der gefahrbestimmenden Inhaltsstoffe ergeben sich keine Hinweise auf eine Karzinogenität / Mutagenität / Reproduktionstoxizität des Gemisches.		
	<b>Wahrscheinliche Expositionswege und Symptome:</b>  Die Hauptgefahr resultiert aus den ätzenden Eigenschaften des konzentrierten Produktes.		
	<b>Haut und Schleimhaut:</b> lokale Rötung bis Blasenbildung (Ätzung). <b>Augen:</b> schwere Hornhautschädigung, Erblindungsgefahr. <b>Inhalation:</b> Reizung, ggf. Entzündung der oberen Luftwege. <b>Verschlucken:</b> Schleimhautblutung in Mund, Rachen, Speiseröhre und Magen, Perforationsgefahr für Speiseröhre und Magen.		
	Bei nicht vollständig abgewaschenem Produkt können auch verzögert Ätzwirkungen an der Haut auftreten.		

<b>Handelsname</b>	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte Überarbeitung:</b>	

<b>12</b>	<b>UMWELTBEZOGENE ANGABEN</b>		
<b>12.1</b>	<b>Akute Toxizität:</b> Produkt nicht geprüft. Ökotoxikologische Daten für	Sodium hydroxide	Citric acid
	Fischtoxizität: LC <sub>50</sub> , 96 h:	125 mg/l (Gambusia affinis)	440 - 706 mg/l (48h Goldorfe)
	Daphnientoxizität: EC <sub>50</sub> :	76 mg/l (24h, Daphnia magna)	85 mg/l (24h, Daphnia)
	Algtoxizität: EC <sub>50</sub> :	keine Angabe	IC <sub>3</sub> : 640 mg/l (7d, Scenedesmus)
	Bakterientoxizität: EC <sub>50</sub> :	22 mg/l (15 min, Photo-bacterium phosphoreum)	> 10000 mg/l
<b>12.2</b>	<b>Persistenz und Abbaubarkeit:</b>	Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.	leicht biologisch abbaubar 97%, 28 d, OECD 301B 100%, 19 d, OECD 301E $\frac{BSB_5 = 526}{CSB = 728} = 0,72$ ; da $\geq 0,5$ schnelle Abbaubarkeit
<b>12.3</b>	<b>Bioakkumulation:</b>	Bioakkumulation nicht zu erwarten	log P <sub>OW</sub> : -1.72 Bioakkumulation nicht zu erwarten.
<b>12.4</b>	<b>Mobilität im Boden:</b>	Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung und Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Schädigende Wirkung durch pH-Wert Verschiebung.  Nicht in Gewässer, Abwasser oder Erdreich gelangen lassen!	
<b>12.5</b>	<b>Ergebnisse der BPT- und vPvB- Beurteilung:</b>	Keiner der im Gemisch enthaltenen Stoffe erfüllt die Kriterien für PBT bzw. für vPvB Stoffe.	
<b>12.6</b>	<b>Andere Schädliche Wirkungen:</b>	keine weiteren Angaben vorliegend	

<b>13</b>	<b>HINWEISE ZUR ENTSORGUNG</b>		
	<b>Abfallschlüssel:</b>		
	02 ABFÄLLE AUS DER LANDWIRTSCHAFT, DEM GARTENBAU, DER JAGD, FISCHEREI UND TEICHWIRTSCHAFT, GRUNDPRODUKTION UND VERARBEITUNG VON NAHRUNGSMITTELN		
	02 01 Abfälle aus der Grundproduktion		
	02 01 05* Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft		
	06 ABFÄLLE AUS ANORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN		
	06 02 Basische Abfalllösungen		
	06 02 99* Abfälle a.n.g.		
<b>13.1</b>	<b>Verfahren der Abfallbehandlung</b>		
	Bei der Einleitung alkalischer Produkte in Abwasseranlagen ist darauf zu achten, dass das eingeleitete Abwasser einen pH-Bereich von 6 - 10 nicht überschreitet. Übergeordnet gelten die örtlichen Einleiterrichtlinien.  Kleine Mengen nach sachgerechter Neutralisierung (mit verdünnter HCl auf pH ca. 7) mit viel Wasser verdünnt dem Abwasser zugeben.  Größere Mengen sind gemäß örtlicher behördlicher Vorschriften über ein zugelassenes Entsorgungsunternehmen zu entsorgen. Diese Sicherheitsdatenblatt dem Entsorger mitgeben.		



<b>Handelsname</b>	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte Überarbeitung:</b>	
Restentleerte Gebinde / Verpackungen nicht mit dem Hausmüll entsorgen. Inhalt / Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.			

<b>14</b>	<b>ANGABEN ZUM TRANSPORT</b>		
<b>14.1</b>	<b>UN-Nummer:</b>	UN 1824	
<b>14.2</b>	<b>Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:</b>	NATRIUMHYDROXIDLÖSUNG SODIUM HYDROXIDE SOLUTION	
<b>14.3</b>	<b>Transportgefahrenklasse/n:</b>	8	
<b>14.4</b>	<b>Verpackungsgruppe:</b>	II	
<b>14.5</b>	<b>Umweltgefahren: Meeresschadstoff/Marine pollutant ?</b>	nein	
<b>14.6</b>	<b>Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender</b>	Transport und Aufbewahrung aufrecht stehend im Originalbehälter	
<b>14.7</b>	<b>Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code</b>		
	Nicht zutreffend, da das Produkt nicht in Tanks transportiert wird.		
<b>14.8</b>	<b>Zusätzliche spezifische Angaben für die verschiedenen Transportarten:</b>		
	<b>LANDTRANSPORT (ADR/RID):</b>	<b>SEESCHIFFSTRANS- PORT (IMDG/GGV SEE):</b>	<b>LUFTTRANSPORT (ICAO-TI / IATA-DGR):</b>
	Klassifizierungscode: C5	EmS-Code: F-A, S-B	Flugzeug   Nr.   Menge/Packstück
	Nr. zur Kennzeich- nung der Gefahr: 80	Marine pollutant: nein	Passagier: 851   1 1
	Tunnelbeschränkungscode: (E)	Staukategorie: A getrennt von Säuren	Fracht: 855   30 1

<b>15</b>	<b>RECHTSVORSCHRIFTEN</b>		
<b>15.1</b>	<b>Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch</b>		
	<b>Hinweise zur Beschäfti- gungsbeschränkung</b>	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchArbV beachten.	
	<b>Wassergefährdungsklasse</b>	WGK 1 (Selbsteinstufung nach Inhaltsstoffen entsprechend VwVwS 2.2)	
	<b>Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen</b>		
	Zutreffende technische Regeln für Gefahrstoffe (TRGS), z.B.:		
	TRGS 400: Gefährdungsbeurteilung für Tätigkeiten mit Gefahrstoffen		
	TRGS 401: Gefährdung durch Hautkontakt Ermittlung – Beurteilung – Maßnahmen		
	TRGS 500: Schutzmaßnahmen		
	TRGS 510: Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern		
	TRGS 555: Betriebsanweisung und Information der Beschäftigten		
	- Zutreffende Berufsgenossenschaftliche Vorschriften und Merkblätter (M) z.B.:		
	M 004: Reizende Stoffe - Ätzende Stoffe		
<b>15.2</b>	<b>Stoffsicherheitsbeurteilung</b>		
	Ein Stoffsicherheitsbericht wird dem Sicherheitsdatenblatt angefügt, wenn die erforderlichen Stoffsicherheitsberichte für die einzelnen Inhaltsstoffe vorliegen.		

**Sicherheitsdatenblatt**  
**gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),**  
**geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010** entsprechend Anhang II

Seite 10 von 10

Version 1

<b>Handelsname</b>	<b>alcapur<sup>®</sup> E</b>	<b>Datum:</b>	15.10.2013
<b>Hersteller/Lieferant</b>	KESLA PHARMA WOLFEN GMBH	<b>letzte</b> <b>Überarbeitung:</b>	

**16 SONSTIGE ANGABEN**

**Geänderte Daten gegenüber der Vorversion:** Neuausgabe gemäß Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Anhang II

**Zum Zwecke der Einstufung des Gemisches benutzte Methode:**

Die Einstufung des Gemisches im Abschnitt 2 erfolgte anhand der Einstufungen der einzelnen gefährlichen Inhaltsstoffe in den Listen der harmonisierten Einstufung und Kennzeichnung der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS/CLP) Anhang VI, Tabelle 3.1 und 3.2 bzw. in den Sicherheitsdatenblättern der Hersteller und den Konzentrationsbereichen der Inhaltsstoffe in Abschnitt 3 sowohl nach der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, Anhang I als auch nach der Richtlinie 1999/45/EG Artikel 6 bzw. 7 Absatz 1 Buchstabe a.

**Literatur:**

- VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Agentur für chemische Stoffe, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission
- VERORDNUNG (EU) Nr. 453/2010 DER KOMMISSION vom 20. Mai 2010 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
- Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe
- RICHTLINIE 2001/59/EG DER KOMMISSION vom 6. August 2001 zur 28. Anpassung der Richtlinie 67/548/EWG des Rates vom 27. Juni 1967 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Stoffe an den technischen Fortschritt
- RICHTLINIE 1999/45/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 31. Mai 1999 zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedsstaaten für die Einstufung, Verpackung und Kennzeichnung gefährlicher Zubereitungen
- VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Liste der einschlägigen im Sicherheitsdatenblatt noch nicht vollständig genannten H-Sätze**  
(zu Abschnitt 3)

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.